



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Der Mitteilende ist der Ansicht, dass in dem Kommentar „Der Krieg wird nur noch erklärt und dann abgesagt“, erschienen am 6. September 2013 auf „www.diepresse.com“, die parlamentarische Demokratie verächtlich gemacht werde.

In dem Kommentar geht es um die Niederlage von Premierminister Cameron vor dem britischen Unterhauses, das sich gegen einen Militärschlag in Syrien ausgesprochen hat. Der Autor des Artikels sieht darin eine Stärkung der Legislative, die für die demokratische Basis und für Pazifisten erfreulich sei.

Auf ironische Weise zieht der Autor zudem einen Vergleich zu einem Monty Python-Sketch, in dem ein Unteroffizier alleine exerzieren muss, weil seine Soldaten etwas Besseres zu tun haben.

Außerdem gibt er die in der konservativen britischen Wochenzeitung *The Spectator* aufgeworfene Frage wieder, wo man denn hinkomme, wenn heutzutage nicht einmal mehr die Spitze der Exekutive einen Krieg führen dürfe.

Der Autor stellt sich vor, dass 1914 die Abgeordneten entgegen dem Willen von Kaisern und Präsidenten dem Ersten Weltkrieg nicht zugestimmt hätten, weil sie die Diskussion über das Budget oder eine Verwaltungsreform für wichtiger hielten.

Schließlich führt er auch noch die Meinung von manchen Pazifisten an, dass Kriege nur nach Volksabstimmungen möglich sein sollten und fügt ironisch hinzu, dass, wenn es zum Äußersten komme, auch die Ladenöffnungszeiten und die gesetzlichen Feiertage zu berücksichtigen seien.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit **kein selbständiges Verfahren** einzuleiten.

Zunächst weist der Senat darauf hin, dass es sich hier um einen als solchen gekennzeichneten Kommentar handelt, in dem persönliche Wertungen zum Ausdruck kommen. Bei Kommentaren reicht die Meinungsfreiheit besonders weit; es können darin auch Standpunkte vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden und mitunter sogar verstören oder schockieren (siehe die Fälle 2011/44B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/005; 2013/008; 2013/56; 2013/58 und 2013/95).

Der Autor des Kommentars setzt sich in satirischer Art und Weise und etwas salopp mit dem Zusammenspiel zwischen Exekutive und Parlament bei der Entscheidung über eine militärische Intervention auseinander.

Der Senat folgt der Ansicht des Mitteilenden nicht, wonach in dem Kommentar die parlamentarische Demokratie verächtlich gemacht werde. Zum einen wird darin die Verweigerung der Zustimmung durch das britische Parlament zu einer Militäraktion in Syrien als Stärkung der Legislative bezeichnet. Zum anderen können die Ausführungen des Autors auch als Lob für das britische Parlament verstanden werden, das Premierminister Cameron in die Schranken gewiesen hat.

Außerdem betont der Senat, dass der Kommentar satirisch-ironisch angelegt ist und die Leser dazu anregt, sich Gedanken über den Einfluss des Parlaments auf die Entscheidung über einen Militärschlag zu machen.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

01.10.2013